

Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Volkshochschule des Landkreises Diepholz“

Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten

1. Allgemeines

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind gemeinsam verantwortlich für:

- 1.1. den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss
- 1.2. die Personalentwicklung und die Entwicklung der Aufbauorganisation
- 1.3. den Lagebericht und die Zwischenberichte
- 1.4. die Vorbereitung der Sitzung des Betriebsausschusses
- 1.5. die Aufstellung und den Abschluss von Zielvereinbarungen auf der Grundlage des Leitbildes und des Kontraktes mit dem Werksausschuss

2. Pädagogische Leitung

Sie ist allein verantwortlich für:

- 2.1. die pädagogische Gesamtverantwortung für die Volkshochschule im Sinne des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG)
- 2.2. die Gesamtverantwortung für die konzeptionelle und inhaltliche Planung des Volkshochschulprogrammes sowie der Umsetzung und der Evaluation des Bildungsangebots
- 2.3. den Erhalt und die Stärkung der Kooperation mit anderen Bildungsträgern
- 2.4. die Außenvertretung und die Vertretung in Verbänden im Bereich der Erwachsenenbildung hinsichtlich des Bildungsangebots
- 2.5. die inhaltliche Weiterentwicklung der Volkshochschule gemäß den Anforderungen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG)
- 2.6. die Öffentlichkeitsarbeit
- 2.7. die Betreuung der örtlichen Volkshochschulen und der Dozentinnen und Dozenten

3. Kaufmännische Leitung

Sie ist allein verantwortlich für:

- 3.1. die Organisation und finanzielle Gestaltung des laufenden Betriebes
- 3.2. die Aufbereitung und die Durchführung des Wirtschaftsplanes
- 3.3. die Buchhaltung und das Rechnungswesen
- 3.4. alle notwendigen betriebswirtschaftlichen Elemente
- 3.5. alle notwendigen Geld-, Finanz- und laufenden Verwaltungsangelegenheiten

4. Information

Auch soweit die Mitglieder der Betriebsleitung alleine verantwortlich sind, sind sie zu gegenseitiger Information und vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet.

5. Vertretung der Mitglieder der Betriebsleitung

Die pädagogische Leitung wird durch eine/einen hauptamtlichen Pädagogin/Pädagogen vertreten. Die Vertretung der kaufmännischen Leitung wird im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt.

Diepholz, 23.03.2011



.....
Landrat